



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wir möchten Sie in diesem Newsletter Nr. 2 über aktuelle Themen aus der Ruhegehaltskasse informieren:

Ruhegehaltsanpassungen

ver.di hat im Jahr 2012 und 2013 unter Berufung auf ihre wirtschaftliche Lage eine Anpassung der Ruhegehälter abgelehnt. Da gem. § 16 BetrAVG die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers, hier ver.di, ausschlaggebend ist, ist die Ruhegehaltskasse als Unterstützungskasse an diese Entscheidung gebunden. Die Ruhegehaltskasse hat auf der Grundlage ihrer Leistungsrichtlinien (Abschnitt V) aus diesem Grund die jährlichen Ruhegehaltsanpassungen nicht in Höhe des vollen Rentenanpassungssatzes, sondern nur in Höhe von 25% davon vorgenommen.

Über beide Entscheidungen wurden die Ruhegehaltsempfänger gesondert von ver.di und der Ruhegehaltskasse (für 2013 mit dem anliegenden Schreiben) informiert.

Aufgrund der Ruhegehaltsanpassung 2012 haben 46 Ruhegehaltsempfänger/innen beim Arbeitsgericht Hamburg die Ruhegehaltskasse als Beklagte zu 1 und ver.di als Beklagte zu 2 auf die hundertprozentige Anpassung verklagt. Eine weitere Klage wurde vor dem Arbeitsgericht Stuttgart erhoben. Nach den (erfolglosen) Güeterminen werden im März /April 2013 die ersten Kammertermine stattfinden. Um nicht 46 Einzelverfahren zu führen, ist es Zielsetzung der Verfahrensparteien, sich auf sechs Musterklagen bei 3 Kammern

des Arbeitsgerichtes zu verständigen. Die übrigen Verfahren sollen während der Musterverfahren vorerst nicht weiter betrieben werden. Mit diesen 40 Klägern werden -in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausgang der (Muster -)Verfahren-entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Die Ruhegehaltskasse wird anwaltlich durch die Kanzlei Norton Rose vertreten. Über den Fortgang der Verfahren werden wir weiterhin informieren.

Vermögensverwaltungsbeirat neu bestellt

In der Sitzung des Kuratoriums am 6. Dezember 2012 hat das Kuratorium die Mitglieder des Vermögensverwaltungsbeirates (VVB) neu bestellt. Nach der Stiftungssatzung hat der VVB die Aufgabe, den Vorstand und das Kuratorium zu beraten. Die bisherigen Mitglieder Herr Heinz Dreves, Generalbevollmächtigter bei der Hamburger Sparkasse, und Herr Thomas Wieneke, Abteilungsdirektor beim Bankhaus M.M. Warburg und Co, wurden mit Wirkung ab 24.04.2013 erneut für 5 Jahre berufen. Herr Bernhard Weidner (Aktuar) scheidet nach elf Jahren aus dem VVB aus. Für ihn wurde ab 24.04.2013 Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf berufen. Er ist habilitierter Mathematiker und u.a. seit zehn Jahren Vorstandsmitglied der deutschen Aktuarvereinigung.

Neben dem Vermögensverwaltungsbeirat wird die Ruhegehaltskasse in Kapitalfragen auftragsbezogen von der Fa. Aramea Asset Management AG beraten.

Berechnung des Kassenvermögens

Da die Ruhegehaltskasse eine Unterstützungskasse ist, muss aus steuerlichen Gründen jährlich das höchstzulässige Kassenvermögen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet werden. Diese Berechnungen erfolgen für das Jahr 2012 erstmals durch die Firma Rüb, Dr. Zimmermann und Partner (GbR).

Information/Kommunikation

Falls noch nicht geschehen, geben Sie uns bitte Ihre E-Mail Adresse unter info@rgk-dag.de auf, damit unsere Informationen Sie noch schneller und kostengünstiger erreichen können. Die Ruhegehaltskasse plant darüber hinaus, ihren Internet-Auftritt auf der Seite www.rgk-dag.de zu verstärken und auch die Newsletter und andere Informationen zukünftig dort einzustellen.

Uwe Grund
Vorsitzender des Vorstandes

Helmut Tesch
Vorsitzender des Kuratoriums